

Ordo Franciscanus Saecularis Deutschland (OFS)

Mechthild Händler

Nationalvorsteherin
Schwarzmannstr. 4
D-36039 Fulda
Tel.: 0661 9529200
E-Mail: MHaendler@t-online.de

Internet: www.ofs.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

Der OFS (Ordo Franciscanus Saecularis) ist der Laienzweig der franziskanischen Ordensfamilie, der früher so genannte "Dritte Orden".

Der Franziskanerorden ist eine der Ordensgemeinschaften in der katholischen Kirche und geht auf Franziskus von Assisi, den Namenspatron des derzeitigen Papstes zurück.

Dem OFS gehören Menschen an, die in ihrer bürgerlichen Lebensform mit Beruf und Familie nach den franziskanischen Idealen leben wollen. Der OFS ist eine weltweit vernetzte Gemeinschaft. Ihm gehören insgesamt 400.000 und in Deutschland ca. 2.000 Frauen und Männer an.

Auch aus diesem Grunde sind uns die Probleme der weltweiten Migrationsbewegungen ein dringendes Anliegen.

Mit unserem Positionspapier möchten wir zu einer Versachlichung der Debatte beitragen und zu ihrer Ausrichtung an den Standards der Menschenrechte und des Grundgesetzes auffordern. Weitere Informationen über den OFS können Sie auf der Seite www.ofs.de erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mechthild Händler
Nationalvorsteherin

Matthias Petzold
Bildungsbeauftragter der Nation



POSITIONSPAPIER DES OFS DEUTSCHLAND ZUR FLÜCHTLINGSPROBLEMATIK

Als franziskanisch gesinnte Christen und als engagierte Bürger in der Demokratie halten wir es für unsere Pflicht, uns in der derzeit stattfindenden gesamtgesellschaftlichen Debatte über den Umgang mit der weltweiten Flüchtlingskrise und ihrer Auswirkung auf unser Land zu Wort zu melden.

Wir halten eine aktive Rolle Deutschlands in der Hilfe für die Flüchtlinge für ein unausweichliches Gebot der Menschlichkeit. Deutschland gehört zu den wirtschaftlich starken und gesellschaftlich stabilen Ländern und hat von dem Prozess der globalen Vernetzung stark profitiert. Angesichts der Tatsache, dass Länder wie der Libanon, Jordanien oder die Türkei Millionen von Flüchtlingen aufgenommen haben, ist die Zahl der Flüchtlinge, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, keineswegs zu groß. Der Satz „wir schaffen das“ ist für ein reiches Industrieland kein Grund für Spott und Häme, sondern eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Das Grundgesetz verpflichtet uns zu einer großzügigen Auslegung des Rechts auf Asyl. Das Grundgesetz ist aus den Erfahrungen des 3. Reiches und des 2. Weltkriegs sowie der dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen entstanden. Es hat die positive Entwicklung Deutschlands in den letzten 70 Jahren einschließlich der im Großen und Ganzen erfolgreich verlaufenen Wiedervereinigung ermöglicht. Ein Umgang mit dem Grundgesetz, nach dem seine Gültigkeit kurzfristigen Nützlichkeits- oder auch Bequemlichkeitserwägungen unterworfen wird, legt die Axt an die Wurzel unseres Gemeinwesens und würde den gesellschaftlichen Zusammenhalt Deutschlands auf Jahrzehnte hinaus beschädigen. Gerade junge Menschen, die nach unserer Erfahrung mit ihrem Idealismus und ihrer Weltoffenheit die Hilfe für die Flüchtlinge besonders befürworten, würden unserer Gesellschaft nachhaltig entfremdet.

Unsere franziskanische Grundhaltung lehrt uns, die Notleidenden und Armen besonders in den Blick zu nehmen und unseren Standpunkt auf ihrer Seite zu sehen. Wir wissen natürlich, dass diese Haltung in einer Demokratie keine Allgemeingültigkeit beanspruchen kann und dass das Engagement einzelner Gruppen nicht unbedingt zur Maßgabe staatlichen Handelns werden kann.

Trotzdem ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, wie eng sich christliche Überzeugungen und gesellschaftliche Wirklichkeit über Jahrhunderte verzahnt haben. Es verwundert deshalb, dass die Gegner der bisherigen Asylpraxis sich häufig auf das „christliche Abendland“ berufen. Gerade das Christentum fordert zur tätigen Hilfe für die Notleidenden auf, wie auch Papst Franziskus immer wieder betont. Der Begriff „Nächstenliebe“ bezieht sich dabei, wie jeder leicht im Evangelium nachlesen kann, nicht lediglich auf die Familie,



die Freunde oder das eigene Volk, sondern ausdrücklich auf jeden Menschen in Not, der uns begegnet. Also: gerade die christlich-abendländischen Grundlagen und Werte Europas fordern eine großzügige Haltung in der Flüchtlingskrise.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ziehen wir folgende Schlussfolgerungen:

1. Wir fordern, dass Deutschland auch weiterhin seiner sowohl menschlichen als auch welt-politischen Verantwortung gerecht wird und im Rahmen seiner Möglichkeiten Flüchtlinge aufnimmt. Dieser Rahmen ist für ein wirtschaftlich starkes Land wie Deutschland großzügig anzusetzen und ermöglicht eine Fortsetzung der bisherigen Praxis der offenen Grenzen auch im Jahr 2016.
2. Wir unterstützen das Bemühen der Bundeskanzlerin um eine europäische Lösung. Eine Steuerung und ggf. verantwortliche Begrenzung der Flüchtlingsbewegungen kann nicht im nationalen Alleingang geschafft werden. Die oft geforderte Schließung der Grenzen Deutschlands halten wir für unrealistisch. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine zukünftige gesamteuropäische Lösung auch dann im Blick zu behalten, wenn sie sich kurzfristig nicht realisieren lässt.
3. Wir fordern erhöhte Anstrengung, Fluchtursachen zu bekämpfen und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der UN auch in anderen Ländern zu unterstützen. Die Tatsache, dass Deutschland einer der weltweit größten Waffenexporteure ist, muss in diesem Zusammen-hang gesehen werden. Daher fordern wir, dass sämtliche Waffenexporte gestoppt werden.
4. Es ist klar, dass es eine Unterscheidung zwischen Asyl und Einwanderung geben muss. Gerade der Zustrom von notleidenden Kriegsflüchtlingen bedingt es daher, dass es eine Zurückweisung von Anträgen von Menschen gibt, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Wir fordern die staatlichen Behörden aber dringend auf, humanitäre Gründe stärker zu berücksichtigen. Es darf keine Abschiebung von Familien geben, deren Kinder hier in Deutschland geboren wurden und die hier gut integriert sind. Die Ausset-zung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz ist kritisch zu bewerten und so früh wie möglich wieder aufzuheben. Beide Forderungen stehen auch in engem Zusammenhang mit dem grundgesetzlich festgelegten Schutz von Ehe und Familie.

Beschlossen beim Nationalkapitel des OFS in

Fulda, 27. Februar 2016